

BERLINER RUNDSCHAU



Es gibt mehr
Grundrechte als
das auf Asyl

Frank Henkel: „Das Asylrecht steht im Grundgesetz, aber es steht dort nicht allein.“

Während in den Feuilletons und Talkshows noch heftig gestritten wird, sind sich die Menschen im Land weitestgehend einig.

So stellt der aktuelle ARD-Deutschlandtrend fest, dass 80 Prozent es für richtig halten, mit Albanien, Kosovo und Montenegro weitere Balkan-Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen, in die abgelehnte Asylbewerber leichter zurückgeschickt werden können. Einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt wollen 79 Prozent der Befragten. Eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen für Asylbewerber begrüßen 71 Prozent. Eine Mehrheit von 77 Prozent würde zudem ein Gesetz begrüßen, das regelt, wie Zuwanderer auf deutsche Grundwerte verpflichtet werden.



„Gerade die Metropolen stehen vor einer großen Herausforderung.“

Sichere Herkunftsländer, Sachleistung vor Bargeld, bessere Integration; das sind Maßnahmen, die die CDU-geführte Bundesregierung beim

Gipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik Ende September gemeinsam mit den Ländern beschlossen hat. Die CDU hat sich dabei in den zentralen Fragen durchgesetzt. Das Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren soll noch im Oktober vom Deutschen Bundestag und vom

Bundesrat verabschiedet werden und am 1. November 2015 in Kraft treten. Dabei ist klar: Deutschland steht angesichts der vielen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in unser Land kommen, vor großen Herausforderungen. Die CDU bekennt sich zum christlichen Menschenbild und den daraus erwachsenden Verpflichtungen. Deshalb helfen wir Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg oder Verfolgung aus ihrer Heimat geflüchtet sind. Anerkannt werden Flüchtlinge, die vor Krieg, Bürgerkrieg oder Vertreibung fliehen. Asyl wird aber nur dann gewährt, wenn eine politische Verfolgung vorliegt. Wer diese Gründe nicht hat, sondern aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt, muss in seine Heimat zurückkehren.

Berlins CDU-Landesvorsitzender und Innensenator Frank Henkel hebt einen für Berlin wichtigen weiteren Punkt des Asylverfahrenbeschleunigungsgesetzes hervor.

Das sagen die CDU Mitglieder - Online-Umfrage August:

94,1 Prozent für eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge auf die europäischen Staaten.

86,1 Prozent für die Verbesserung der Bedingungen in den Heimatländern der Menschen durch mehr Entwicklungszusammenarbeit.

77,2 Prozent für die Einrichtung von sogenannten „Willkommenszentren“ in den Heimatländern, in denen vorab entschieden werden könne, ob ein Recht auf Asyl bestehe oder nicht.

96,9 Prozent für die effektivere Bekämpfung krimineller Schlepperbanden.

„Die Lockerung der Residenzpflicht im vergangenen Dezember war ein großer Fehler. An der Entscheidung habe ich schon damals deutliche Kritik geäußert. Die Lage hat sich angesichts des aktuellen Flüchtlingsstroms allerdings noch einmal deutlich verschärft.“ Laut Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollen Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat künftig verpflichtet sein, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag und



im Falle der Ablehnung des Asylantrags bis zur Ausreise oder Abschiebung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Die Residenzpflicht erlischt für diesen Zeitraum nicht. Alle anderen Asylbewerber sollen zu längstens sechs Monaten verpflichtet werden können. Bislang sind es nur drei Monate.

Gerade die Metropolen stehen vor einer großen Herausforderung, sagt Henkel. Großstädte sind für viele Flüchtlinge attraktiver als eine Sammelunterkunft auf dem Land. Der Druck auf Berlin, Hamburg oder München dürfte sich in den kommenden Monaten also noch einmal deutlich erhöhen. Deshalb sei es wichtig, dass die Bundesregierung die Residenzregeln verschärfe. Henkel: „Dabei hat sie meine volle Unterstützung.“

CDU-Chef Henkel benennt einen anderen wichtigen Punkt: „Darüber hinaus halte ich an meinem Plan fest, dass Berlin eine Aufnahmeeinrichtung für Menschen mit geringer Bleibeperspektive schaffen wird. Entsprechende Planungen laufen mit Hochdruck, ein Objekt wird derzeit geprüft. Zusammen mit dem Bearbeitungszentrum in der Bundesallee, das Senator Czaja (CDU) angekündigt hat, könnte eine solche Einrichtung für eine deutlich bessere Abwicklung von Asylanträgen vor allem aus dem Westbalkan sorgen.“

Berlins Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) hat in einer Stellungnahme

zum Gesetzentwurf weitere Forderungen benannt. So soll das bisherige Rechtschutzverfahren für Asylbewerber einheitlich und deutlich verkürzt werden, indem nicht mehr verschiedene Gerichte über mehrere Instanzen, sondern bis zu einem gesicherten Bleibestatus nur das Verwaltungsgericht zuständig sein soll. Daneben sollen „vollziehbar Ausreisepflichtige“ nach Ende der Frist keine staatlichen Leistungen mehr erhalten, allein Rückkehrhilfen sollen dann gezahlt werden. Heilmann: „Die Vorschläge sollen deutlich machen, dass Deutschland bedrohte Flüchtlinge nicht nur aufnimmt und gut behandelt, sondern gleichzeitig Menschen ohne berechtigte Asylgründe schnell, aber fair zurückweist.“

„Mir ist wichtig: Wir dürfen bei den vielfältigen Einzelproblemen das große Ganze nicht vergessen“, sagt Henkel. „Unsere Werte, unser Gesellschaftssystem, unsere Verfassung sind der Grund, warum die Menschen überhaupt hierher kommen können. Das Asylrecht steht im Grundgesetz, aber es steht dort nicht allein.“

Frank Henkel stellt klar: „Es kann keinen kulturellen Rabatt auf unsere Werte geben! Wer Frauen nicht die Hand gibt, wer Menschen anderen Glaubens oder mit anderer Lebenseinstellung nicht toleriert, wer das Existenzrecht Israels verneint, wer nicht unsere Sprache lernen will, der hat sich das falsche Land ausgesucht.“

ERGEBNISSE DES GIPFELS ZUR ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK

Am 24. September trafen sich Vertreter der Bundesländer und der CDU-geführten Bundesregierung, um über die künftige Gestaltung der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu beraten. Das Ergebnis ist ein Zweiklang. Zum einen bekennt sich die Bundesrepublik klar dazu, Flüchtlinge, die vor Krieg, Bürgerkrieg und Vertreibung zu uns fliehen, aufzunehmen und zu integrieren. Zum anderen muss in seine Heimat zurückkehren, wer nur aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt und keinen Anspruch auf Asyl hat.

Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive sollen frühzeitig mit Integrations- und berufsvorbereitenden Sprachkursen in die Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, werden die hohen energetischen Standards an den Wärmeschutz sowie das Bauplanungsrecht bei Flüchtlingsunterkünften vorübergehend erleichtert. Der Neubau von preiswertem Wohnraum soll durch steuerliche Anreize gefördert werden. Albanien, Montenegro und das Kosovo werden in die Liste der sicheren Herkunftstaaten aufgenommen. Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern verbleiben bis zum Ende ihres Asylverfahrens und bei Ablehnung bis zur danach folgenden Rückführung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. In diesen werden Bargeldleistungen soweit möglich durch Sachleistungen ersetzt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Bundesländer und schafft bis zu 10.000 neue Stellen für den Bundesfreiwilligendienst. Die Bundespolizei unterstützt die Länderpolizei umfassend bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Für Schleuser gilt eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten.

Die auf dem Gipfel beschlossenen Maßnahmen (siehe QR-Code) sollen noch im Oktober vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden und zum 1. November 2015 in Kraft treten.



www.cdu.de

Der Staat darf nicht zum Dealer werden

Cannabis ist eine gefährliche Droge, deren Verkauf in Deutschland verboten bleibt. Das hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte aktuell bestätigt.

Ein Antrag aus Friedrichshain-Kreuzberg wurde damit abgelehnt. Die Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann (Grüne) wollte sich die Erlaubnis einholen, mit staatlicher Lizenz an volljährige Bewohner des Bezirks Cannabis-Produkte zu verkaufen. Begründung: durch eine staatlich regulierte Abgabe den Schwarzmarkt mit allen negativen Begleiterscheinungen deutlich zu reduzieren.

Das Bundesinstitut rügte in seiner Ablehnung, dass mit der beschränkten Abgabe an volljährige Bewohner des Bezirks nur schwerlich der auf Touristen und Partygäste ausgerichtete Schwarzmarkt ausgetrocknet werden könne. Darüber hinaus sei die beantragte staatliche Abgabe der Droge an Erwachsene für Jugendliche das völlig falsche Signal. Es suggeriere eine Unbedenklichkeit, die das Betäubungsmittel nicht habe. Generell sei der Antrag des Bezirkes mit dem Schutzzweck des Betäubungsmittelgesetzes nicht vereinbar.

Der Landesvorsitzende der CDU Berlin, Frank Henkel, begrüßte die Entscheidung des Bundesinstituts als vernünftig und verantwortungsvoll. Für ihn stehe fest:

„Der Staat darf nicht zum Dealer werden.“ Diese Meinung teilt auch die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner. Laut einer aktuellen Forsa-Umfrage zum Thema lehnen 61 Prozent die Freigabe von Cannabis ab. Insgesamt sprechen sich 39 Prozent der Befragten für die Freigabe aus; allerdings 57 Prozent bei den Linke-Wählern und 53 bei den Wählern der Grünen. SPD- und CDU-Wähler sind mit 29 bzw. 23 Prozent deutlich zurückhaltend. 45 Prozent lehnen die Freigabe ab, machen aber die Einschränkung, dass eine medizinische Abgabe etwa für Patienten mit chronischen Schmerzen möglich sein solle. 16 Prozent sprechen sich generell gegen die Freigabe von Cannabis-Produkten aus.

Sprechen sich die Berliner Grünen schon lange für die Legalisierung von Cannabis aus, wird in der Berliner SPD

die innerparteiliche Debatte um die Freigabe von Cannabis noch geführt. Ein entsprechender Antrag zur Freigabe wurde auf dem letzten Landesparteitag vertagt. Im Zuge der Erstellung des Wahlprogramms sollen die Berliner SPD-Mitglieder hierzu befragt werden. Der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) hatte sich geäußert, er sehe die Freigabe sehr kritisch, gleichzeitig aber eingeräumt, offen zu sein, sich vom Gegenteil überzeugen zu lassen. Dazu sagt CDU-Chef Henkel: „Das ist ja ein netter Versuch. Ich glaube erst daran, wenn die SPD eine klare Absage an Cannabis ins Wahlprogramm geschrieben hat. Müller sagt selbst, dass er sich gerne vom Gegenteil überzeugen lasse. Da hält sich jemand einige Hintertürchen offen. Das ist mir alles zu wackelig.“

Auf Betreiben der CDU geführten Senatsverwaltungen für Inneres, Justiz und Soziales richtete der Berliner Senat „Null-Toleranz-Zonen“ ein. Denn der Besitz von Cannabis-Produkten ist in Deutschland zwar gesetzlich verboten, es existieren aber Grenzen für den Eigenbedarf. Wer in Berlin mit bis zu 15 Gramm Cannabis

erwischt wird, dessen Verfahren wird von der Staatsanwaltschaft in der Regel eingestellt. Mit dieser Eigenbedarfs-Regelung sollte der Konsum entkriminalisiert und die Gerichte entlastet werden. In Berlin gilt diese Eigenbedarfsgrenze seit dem 1. April 2015 nicht mehr um Schulen und Jugendeinrichtungen - und im Görlitzer Park.



V.i.S.d.P.: CDU Landesverband Berlin, Dirk Reitze, Kleiststraße 23-26, 10787 Berlin; Fotos: Gémes Sándor/SzomSzed, D. Reitze

INFO-
COUPON

- Ja, ich interessiere mich für die Arbeit der CDU Berlin: Senden Sie mir Informationsmaterial zu!
- Ja, ich möchte Mitglied der CDU werden: Nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

CDU Berlin • Kleiststraße 23-26 • 10787 Berlin
Tel.: 030. 32 69 04 - 0 • Fax: 030. 32 69 04 - 44 • cduberlin@cduberlin.de

Mitmachen. **CDU**